

Punkte für das Öko-Konto

Ökologischer Ausgleich für den geplanten Lebensmittelmarkt am hinteren Berg

Gottenheim. Der ökologische Ausgleich für den geplanten Lebensmittelmarkt am hinteren Berg werde der Gemeinde sogar noch zusätzliche Punkte für das Öko-Konto bringen, war jüngst im Gemeinderat zu erfahren. Dennoch stimmten drei Gemeinderäte, die das Projekt von Beginn an kritisierten, auch diesmal gegen den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen, was sogar zu einem Wortgefecht mit Bürgermeister Volker Kieber führte.

Für die Sicherung aller außerhalb des eigentlichen Bebauungsplans „Sondergebiet Einzelhandel Hinterer Berg“ erforderlichen naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fordere die Naturschutzbehörde des Landratsamtes noch vor dem Satzungsbeschluss den Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge mit der Gemeinde, erläuterte Bürgermeister Kieber den Sachverhalt. Das von der Gemeinde mit dem Umweltbericht beauftragte Landschaftsarchitekturbüro Dietrich habe diese Verträge entworfen und beim Amt eingereicht. Dort seien die Entwürfe geprüft und in einem Vertrag zusammengefasst worden, berichtete Kieber.

Zu den Maßnahmen gehören die Schaffung von extensiv genutztem Grünland auf dem nördlichen Teil des Sondergebietes, dort die Pflanzung und Pflege von Obstbäumen, das Anlegen einer Benjes-Hecke und die Anbringung von Nistkä-



Der Anschluss für den Netto-Markt in Gottenheim ist fertig gestellt. Die Naturschutzbehörde fordert nun Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen des Flächenverbrauchs im „Sondergebiet Einzelhandel Hinterer Berg“. Foto: ma

ten. Diese Vorhaben müssen zudem dokumentiert und deren Erfolg über fünf Jahre nachgewiesen werden.

Ein weiterer großer Vertragsbestandteil ist das Auffüllen einer sumpfigen Fläche an anderer Stelle mit dem Bodenmaterial, dass beim Bau des Supermarktes abgetragen werden muss. Dort gilt dies als Bodenverbesserung und bringt voraussichtlich einen großen Überschuss an Öko-Punkten. Die Flächen hier müssen danach wieder als Grünland oder Acker genutzt werden und dürfen ohne Zustimmung des Landes 25 Jahre lang nicht veräußert werden.

Die Arbeiten im Sondergebiet seien so gut wie erledigt, erläuterte der Bürgermeister, die Bodenverlagerung muss bis Jahresende erfolgen.

Ihre grundsätzliche Ablehnung

des Marktes mit der damit verbundenen Flächenversiegelung brachten Jörg Hunn und Thomas Barleon (beide FBL) nochmals zum Ausdruck und stimmten später gemeinsam mit Miriam Engelhardt (Frauenliste) entgegen der Ratsmehrheit gegen die Verträge. Zudem kritisierten sie, dass die Gemeinde trotz neuer versiegelter Flächen ein Plus an Öko-Punkten bekomme.

Bürgermeister Kieber wiederum appellierte an das Demokratieverständnis der Gemeinderäte, wenn in einem demokratisch gefassten Grundsatzbeschluss ein Vorhaben angestoßen worden sei, könne man dann später doch nicht gegen die hierfür weiter notwendigen Verfahrensschritte stimmen. Die angesprochenen Räte wiederum reagierten empört, schließlich dürfe ihnen niemand vorschreiben, wie sie im Gemeinderat abstimmen. (mag)